

**An die
Vorstände der Verbandsgliederungen
innerhalb der Landsmannschaft der Banater Schwaben e.V.**

Rundschreiben 10.08.2016

Liebe Landsleute,

10.08.16

wie Sie bereits in der Banater Post lesen konnten, ist die Richtlinie über eine Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter (ADZ-Anerkennungsrichtlinie) im Bundesanzeiger veröffentlicht und am 1. August 2016 in Kraft getreten.

Ebenfalls seit diesem Datum können die entsprechenden Anträge und ein Merkblatt zum Ausfüllen des Antrages von der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes abgerufen und Anträge eingereicht werden.

In der Banater Post vom 20. August finden Sie weiterführende Hinweise zu den notwendigen Voraussetzungen für den Erhalt dieser Leistung sowie zum Ausfüllen des Antrages.

Zu beachten ist, dass:

- diese Leistung für erbrachte Zwangsarbeit von Zivilpersonen während und nach dem Zweiten Weltkrieg aufgrund der deutschen Volkszugehörigkeit oder von deutschen Staatsangehörigen gewährt wird;
- die schwierige Nachkriegssituation der Banater Schwaben mit wechselhaften und oft völlig verschiedenen Lebensläufen bis 1956 nicht immer eine allgemeine Übereinstimmung mit der Anerkennungsrichtlinie ermöglicht. Deshalb prüfen die Mitarbeiter des Bundesverwaltungsamtes jeden einzelnen Fall genau, und sie prüfen ihn nach Aktenlage. Daraus

ergibt sich für die Betroffenen, dass sie die Anträge sorgfältig auszufüllen und die verpflichtende Zwangsarbeit herauszustellen haben.

Auf die Anfrage der Landsmannschaft, wie Fälle von in der Deportation geborenen Kindern (z.B. in Russland) oder von mit den Eltern verschleppten Kindern (z.B. in den Bărăgan) behandelt werden, teilte das Bundesverwaltungsamt schriftlich mit:

„Gemäß der o.a. AdZ-Richtlinie sollen die Leistungen nur Zivilpersonen erhalten, die tatsächlich Zwangsarbeit geleistet haben. Der Bundestag wollte mit seiner Entscheidung ganz gezielt diesen Menschen die Anerkennungsleistung zukommen lassen. Da Kinder, die mit ihrer Familie deportiert bzw. in der Deportation geboren wurden, grundsätzlich keine Zwangsarbeit geleistet haben, kommt diese finanzielle Anerkennung für den genannten Personenkreis grundsätzlich leider nicht in Betracht. Aber auch hier werden wir jeden Einzelfall vor dem Hintergrund der genannten Zielrichtung der Richtlinie prüfen und den enthaltenen Vortrag in den Antragsvordrucken bewerten.“

Diese Zielrichtung wird an anderer Stelle wie folgt erläutert:

„Die Mitarbeiter der Projektgruppe im Bundesverwaltungsamt werden sich in diesen Entscheidungen auf jeden Fall von der Zielrichtung leiten lassen, dass der Bundestag mit seiner Entscheidung, Haushaltsmittel für eine Anerkennungsleistung bereit zu stellen, ein Zeichen setzen wollte mit dem das schwere Schicksal Anerkennung finden soll.“

Die Frage, ob der Personenkreis der ehemaligen Deportierten in den Bărăgan dort Zwangsarbeit im Sinne der Richtlinie leisten musste, ist innerhalb des Bundesverwaltungsamtes umfassend geprüft worden. Hierzu waren erschienene Dokumentationen, Zeitzeugenberichte in der

Presse und in Buchform von großem Nutzen. Auch hier ist es wichtig, dass Betroffene in den Anträgen (ggfs. auf Beiblättern) den Charakter der Zwangsarbeit herausstellen.

Gleiches gilt für einige Landsleute, die 1944 von Flüchtlingstrecks entfernt und in Lager in Serbien gesteckt wurden und dort Zwangsarbeit leisten mussten. Sicher wird es auch andere Nachkriegsschicksale geben, auf welche die ADZ-Anerkennungsrichtlinie zutrifft. Es ist dabei nicht auszuschließen, dass der eine oder andere Antrag abgelehnt wird. Es gibt für solche Fälle einen Beirat zum Vollzug der Richtlinie, in dem auch der BdV einen Sitz hat.

Bitte vermitteln Sie das innerhalb Ihrer Gliederung und seien Sie unseren Landsleuten beim Ausfüllen der Anträge behilflich. Schauen Sie auf jene, die keine Angehörigen haben und aufgrund des fortgeschrittenen Alters nicht in der Lage sind, die Anträge auszufüllen. Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Es verbleibt, mit freundlichen Grüßen

Peter-Dietmar Leber
Bundesvorsitzender

Anlagen:

- Antrag BVA
- Vollmacht (falls nötig)
- Merkblatt für den Antrag
- Anerkennungsrichtlinie
- Rundschreiben BdV
- Beitrag BP vom 20. August